

Organisation der Gottesdienste in Corona-Zeiten

5. Konzept (Phase VII, ab dem 28.11.2021)

Alle Festlegungen und Entscheidungen, die für die gesamte Pfarrei St. Bernward Ilsede gelten, sind auch für St. Marien Lengede gültig. Des Weiteren gelten die nachfolgenden individuellen Festlegungen für St. Marien Lengede.

Phase VII enthält neue, aktuelle Regelungen zu den Punkten Tragen eines Mund-Nasenschutzes und Gemeindegesang

1. Vorbereitung des Gottesdienstraumes

Wegplan zur Vermeidung von Begegnungen bzw. Unterschreitung von 1,5 von Abstand, Anbringung von Markierungen und Richtungspfeilen

Sitzplanerstellung – generell, aktuell für geplanten Gottesdienst (nach Anmeldeliste)

2. Anmeldung unter der Mobilfunk Nummer 0178 - 84 72 809

feste Anmeldezeiten: Mittwoch 14.00 -16.00 Uhr, Freitag 8.00 – 10.00 Uhr

Die Regelungen bei Überschreitung der 200er Inzidenz entfallen und werden durch Anpassungen des Konzeptes an das Warnstufenmodell des Landes ersetzt

- Bei Erreichen der Warnstufe I greifen zusätzlich folgende Maßnahmen
 - Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes auf dem gesamten Kirchengelände insbesondere auch am Platz während des Gottesdienstes und beim Singen
 - Der Gesang von Liedern mit kurzen Strophen wird auf drei, der von langen Strophen auf zwei beschränkt.
- Bei Erreichen der Warnstufe II greifen zusätzliche Maßnahmen
 - Das Tragen einer FFP-2 Maske ist zwingend notwendig
 - Es werden maximal drei Lieder in gleichem zeitlichen Abstand über den Gottesdienst hinweg verteilt gesungen.
- Bei Erreichen der Warnstufe III greifen weitere Maßnahmen
 - Es findet kein Gemeindegesang statt – der Gesang einer Schola (max. 4 Personen) ist möglich.

1. Kontaktdaten der anmeldenden Personen in Liste eintragen; mehrere Personen aus einem Haushalt? Bestätigung, wenn Plätze frei sind
2. Abfrage, ob die Teilnahme an der Kommunion gewünscht wird (ist entsprechend in der Liste zu vermerken)

sind alle Plätze ausgebucht für den kommenden Gottesdienst, Ersatztermin zum nächsten Gottesdienst anbieten

2. Ansage: 10 – 15 Min. vor Beginn an Kirche einfinden
nur zugewiesene Plätze einnehmen

Mund-Nasen-Schutz ist ab 6 Jahren mitzubringen:

Auf dem gesamten Kirchengelände und während des gesamten Gottesdienstes ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes in Form einer FFP2-Maske oder einer medizinischen Schutzmaske, einer sogenannten OP-Maske, zwingend erforderlich. Für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren genügt eine einfache Mund-Nasen-Bedeckung. Atemschutzmasken mit Ausatemventil sind nicht zulässig.

Hinweis auf Symptomfreiheit

Daten werden 21 Tage verwahrt, dann vernichtet

3. Ordner

Ordner – Einlassdienst

Türen werden in Einlasszeitraum und zum Verlassen der Kirche offen gehalten

Abgleich der Gottesdienstbesucher mit Anmelde-Liste

Frage nach aktuellen Symptomen, ob sich die Person gesund fühlt!

Hinweis auf Platzanweisung durch 1 Ordner in der Kirche

Hinweis auf Desinfektionsmittelanwendung; sollte jemand seinen Mundschutz vergessen haben, liegt ein Notvorrat in der Sakristei

Tragen der Maske kontrollieren

Bei nicht belegten Plätzen können unangemeldete Gottesdienstbesucher eingelassen werden, Kontaktdaten sind durch den Einlassdienst in die Liste einzutragen.

Eintragen aller Personen, die liturgische Dienste verrichten (Pfarrer, Lektor*in, Organist*in, Sänger*innen, Küster, Messdiener*innen, Kommunionhelfer*innen)

Ordner nicht vergessen! Es gilt ein Mindestabstand von 1,5m zu allen Seiten. Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinander sitzen. Maximal dürfen 80 Personen anwesend sein (Nicht gezählt werden alle, die im Altarraum sitzen, sowie der Organist)

Ordner– in der Kirche

Anweisung der festgelegten Plätze; Personen aus einem Haushalt dürfen neben einander sitzen

Hinweis auf Mindestabstand, keine Gruppenbildung, auch auf dem Kirchenvorplatz!

4. Gottesdienst

Es können neben Wort-Gottes-Feiern (ohne Spendung der Kommunion) auch wieder Eucharistiefiern (mit Spendung der Kommunion) gefeiert werden.

Die Austeilung der Kommunion erfolgt blockweise. In **jeder** Eucharistiefier wird vor der Austeilung der Kommunion vom Pfarrer/ Kommunionhelfer*innen oder einem Gremienmitglied angesagt, in welcher Reihenfolge/ in welchen Blöcken und auf welche Art und Weise die Kommunion ausgeteilt wird. Des Weiteren wird die entsprechende Laufrichtung angesagt.

Alle treten aus der Bank heraus, um ein übereinander klettern oder Berührungen zu vermeiden. Wer nicht kommunizieren möchte, kreuzt die Hände vor der Brust und erhält ebenso wie die Kinder einen Segen.

Unterhalb der Warnstufe 1

ist der Gemeindegang im Gottesdienst eingeschränkt möglich. Der Gesang ist auf drei Lieder zu je maximal 2 Strophen zu beschränken. Während des Gesangs ist ein Mund-Nasenschutz entsprechend der Vorgaben zu tragen. Die Gesangsintensität ist der des normalen Sprechens anzupassen. Das Tragen des Mund-Nasen-Schutzes am Platz entfällt.

Bei Erreichen der Warnstufe I

ist der Mund-Nasen-Schutz während des gesamten Gottesdienstes zu tragen. Der Gesang von Liedern mit kurzen Strophen wird auf drei, der von langen Strophen auf zwei beschränkt.

Bei Erreichen der Warnstufe II

Ist das Tragen einer FFP-2 Maske ist zwingend notwendig. Es werden maximal drei Lieder in gleichem zeitlichen Abstand über den Gottesdienst hinweg verteilt gesungen.

Bei Erreichen der Warnstufe III

Es findet kein Gemeindegang statt – der Gesang einer Schola (max. 4 Personen) ist möglich. Der Abstand von 2m ist einzuhalten.

5. Putzdienst

Reinigen der Kirche 1 x pro Woche ausreichend

Bänke nur mit Wasser, nicht mit Desinfektionsmittel putzen

Fenster, ggf. Türen während des Gottesdienstes offen halten (warme Jahreszeit),
im Winter sind Fenster und Türen geschlossen zu halten

Türklinken und Geländer desinfizieren

„Toilettenkonzept“, Hinweisschilder, Reinigung